

Heidelberg
Frankfurt am Main
Berlin
München
Osnabrück
Speyer
Karlsruhe
Esslingen
Tauberbischofsheim

D 69012 Heidelberg
Postfach 10 22 80

D 69126 Heidelberg
Im Breitspiel 21

Telefon: 06221 – 399 – 0
Telefax: 06221 – 399 – 238

E-Mail: info@falk-co.de
Internet: www.falk-co.de

Datum: 14.07.2009
Unsere Zeichen: Fn/Spi
Mandant:

Überblick zum sog. Mehrwertsteuer-Paket 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer monatlichen Informationsbriefe hatten wir bereits darüber berichtet, dass der deutsche Gesetzgeber im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 u. a. auch wesentliche Änderungen im Umsatzsteuergesetz vorgenommen hat, um die Vorgaben verschiedener europäischer Richtlinien in nationales Recht umzusetzen. Diese Neuregelungen werden im Allgemeinen unter dem Stichwort „Mehrwertsteuer-Paket 2010“ zusammengefasst.

Im Wesentlichen angesprochen sind vier Bereiche, wobei hier an erster Stelle die Änderungen bei der Bestimmung des Leistungsorts im Zusammenhang mit sonstigen Leistungen (Dienstleistungen) zu erwähnen sind. Hiervon sind sämtliche Unternehmen betroffen, die grenzüberschreitende Dienstleistungen erbringen bzw. beziehen, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei den Lieferanten bzw. Kunden um fremde oder gruppenzugehörige Unternehmen handelt.

Darüber hinaus ergeben sich Änderungen im Rahmen des sog. Reverse-Charge-Verfahrens, wo geregelt wird, dass bei bestimmten Leistungen die anfallende Umsatzsteuer nicht vom leistenden Unternehmer, sondern vom Leistungsempfänger geschuldet wird. Ein wesentlicher Anwendungsbereich des Reverse-Charge-Verfahrens sind die von ausländischen Unternehmern im Inland erbrachten Dienstleistungen bzw. Werklieferungen. Im Rahmen des Mehrwertsteuer-Pakets 2010 hat sich hierbei die Definition des ausländischen Unternehmers geändert.

Ergänzend soll darauf hingewiesen werden, dass sich kurzfristig möglicherweise noch eine weitere Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Reverse-Charge-Verfahrens ergeben könnte, und zwar bei der steuerpflichtigen Lieferung von Industrieschrott bzw. Altmetallen sowie bei der Reinigung von Gebäuden. Sofern es zu diesen Änderungen tatsächlich kommen sollte, werden wir Sie hierüber in unseren regelmäßigen Informationsbriefen rechtzeitig unterrichten.

FALK & Co

Abgesehen von den zuvor genannten Punkten ergeben sich aus dem Mehrwertsteuer-Paket 2010 wesentliche Änderungen im Bereich der Melde- und Deklarationspflichten. So ist es zukünftig u.a. notwendig, dass in der Zusammenfassenden Meldung auch die sog. „innergemeinschaftlichen Dienstleistungen“ (also bestimmte grenzüberschreitende Dienstleistungen) erfasst werden.

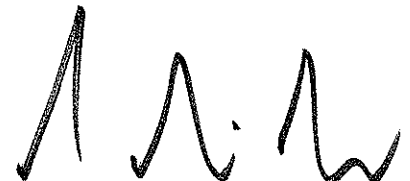
Schließlich werden verschiedene „technische“ Vereinfachungen am Vorsteuervergütungsverfahren vorgenommen, die allerdings nur im Bereich der EU zur Anwendung kommen und somit Unternehmer aus Drittstaaten nicht betreffen.

Sämtliche genannten Änderungen sind ab dem 1. Januar 2010 zu beachten. Da die notwendigen Anpassungen in den Unternehmen teilweise einen nicht unerheblichen Aufwand verursachen dürften, möchten wir den betroffenen Unternehmen dringend empfehlen, sich frühzeitig mit der neuen Rechtslage zu beschäftigen. Um hierbei eine Hilfestellung zu geben, haben wir in der Anlage eine ausführliche Beschreibung des Mehrwertsteuer-Pakets 2010 beigefügt. Sofern die Erläuterungen für Ihre speziellen Belange nicht ausreichend sein sollten, steht Ihnen Ihr Ansprechpartner in unserem Hause auch gerne für weitergehende Überlegungen zur Verfügung. Darüber hinaus sind wir selbstverständlich gerne bereit, bei Ihnen vor Ort im Rahmen von Schulungen und Workshops den anstehenden Anpassungsprozess zu unterstützen. Sollte hieran Interesse bestehen, möchten wir Sie bitten, sich rechtzeitig für eine Terminabstimmung mit uns in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

FALK & Co GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anlage

A handwritten signature in black ink, consisting of a large initial 'A' followed by a stylized, cursive name.